

Posener Zeitung.

No 292.

Donnerstag den 14. December.

1848.

Inland.

Posen, den 13. Dec. Der Merkwürdigkeit wegen dürfte wohl zu erwähnen sein, daß abgesehen von den jetzt überhaupt wieder zunehmenden Diebstählen, in der Nacht vom 8./9. Dec. auf der Zawady von einem Grundstück, ein großes Stacheten-Thor, und außerdem drei Stallthüren ausgehoben und gestohlen worden sind.

CC Berlin, den 10. December. Die gestern erwähnte Deputation der Stadt Breslau ist mit dem Empfange, der ihr bei Sr. Majestät geworden, sehr zufrieden und wird ihre Rückkehr nach Breslau nur zur Stärkung des Vertrauens zu dem guten Willen der Regierung beitragen und die letzten Reste der Furcht vor einer von oben brabstötigten Reaction beseitigen helfen. Zahlreiche andre Deputationen aus allen Theilen der Monarchie sind bereits zu gleichem Zwecke in Potsdam angelangt und werden täglich durch neu eintreffende verstärkt. Auch unsere Hauptstadt scheint trotz der Philippischen Phrasen, welche Herr Gneist und Herr Lewald in der gestrigen Stadtverordneten-Versammlung gegen die Octroyirung und für den Rechtsboden der Vereinbarung vom Stapel ließen, nicht mehr sehr fern von der Absendung einer gleichen Deputation zu sein. Wir möchten Herrn Gneist wohl bitten, zur Rettung des Vaterlandes von dem Abgrunde, an den die patriotischen Bemühungen der Linken in und außer dem Concertsaale es geführt hatten, einen anderen Weg als den von der Regierung, wie er selbst zugestellt, mit so vieler Grobmuth betretenen anzugeben. Wohl dem Kranken, den viel unehrige Salbader an den Rand des Grabs gebracht, wenn noch vor Einbruch des letzten Stündchens ein gescheiteter und entschlossener Arzt an sein Bett tritt, die Salbader zum Tempel hinausträgt und ihm ein Mittelchen giebt, das ihn nicht allein vom Tode rettet, sondern ihn auch zu neuem frischen Leben kräftig macht. Der Kranke wird das Mittel dankbar hinnehmen. Und ist denn der Rechtsboden wirklich verlegt? Der gegenwärtige Rechtsboden Preußens datirt vom 18. März; die Vertheilungen, welche der König an diesem Tage dem Volkswillen mache, bilden den Rechtsboden unserer Zukunft. Und nun nehmst auch die Verfassung zur Hand und legst, ihr Unzufriedenen und zur Unzufriedenheit aufstachelnden! und antwortest: Ist dieser unter Rechtsboden verlegt? ist er nicht mehr als erfüllt? Nicht einmal von eurem Rechtsboden vom 8. April könnt ihr die grelle Verlegung, welche ihr ausposaunt, nachweisen. Die gegebene Verfassung gilt nur provisorisch und erlangt die volle Gesetzeskraft erst nach der Zustimmung resp. Anordnung durch die im Februar zusammengetretenden Kammern.

Auch wir gehören nicht zu denen, welche für die Verfassung als solche danken, denn die Krone hat dadurch, daß sie dieselbe, so wie ist, gab, nur ihr Versprechen vom 18. März pflichtschuldig gelöst, aber für die Rettung des Vaterlandes vom furchtbaren drohenden Untergange sind wir dankbar, und darin werdet ihr hoffentlich mit uns übereinstimmen; oder sollte wirklich wahr sein, was man euch nachsagt, daß ihr unserm eidestreuen, tapfern Heere eine sicilianische Vesper, eine Bartholomäus-Nacht bereiten wolltet, um die seit Monaten bereit gehaltenen Guillotinen unbehindert aufzuspanzen zu können? Zur Ehre der Menschheit, zur Ehre des deutschen und preußischen Charakters wollen und können wir es nicht glauben, daß ihr die Rettung des Vaterlandes nur in dem Blute seiner eidestreuen Söhne, eurer eigenen Brüder und Söhne, wie ihr die Soldaten so oft selbst namet, in dem Blute derer, die eurer Anarchie gegenüber noch den Mut hattet, an Gesetz und Ordnung festzuhalten, suchtet!

CC Berlin, den 11. December. Misstrauen zu führen scheint einer der Hauptkunstgriffe für den bevorstehenden Feldzugsplan der Demokraten zu sein. Da sie der Sache selbst, dem Verfassungsgesetze nämlich nicht so recht beikommen können, so sucht man die Gestaltung zu verdächtigen, mit der dasselbe gegeben. Das „Iuno Danaos, et doua ferentes“ ist niemals und nirgends öfter gebraucht worden, als in diesen Tagen in Berlin. Man hat nur zum Scheine gegeben, um Zeit zu gewinnen, denn bis zu den Wahlen sind noch fast zwei ganze Monate, man hat die breitesten Grundlagen gegeben, um nicht den Aufstand aller Provinzen, der überall auss gründlichste vorbereitet war in hellen Flammen ausbrechen zu sehen. Allerdings die Provinzen waren nahe daran sich zu erheben, ja zum großen Theile hatten sie sich schon erhoben, nicht aber gegen die Krone und die Regierung, im Gegentheile gegen jene unruhige Fraktion, die mit dem kühnen Griffe in den Staatsfädel, mit der Steuerverweigerung, die Brandfackel der Anarchie in das Land zu schleudern sich vermaß. Wohl unserm Preußischen, wohl unserem Deutschen Vaterlande, daß die Wähler mehr Patriotismus im Herzen und in ihrem Kopfe mehr gesunde Staatsweisheit hatten, als jene, denen sie mit vollem Vertrauen die schwere Mission der Gesetzgebung für das neue Preußen übertragen hatten. Und doch sind diese Herren — die nicht erst vom 9. November ab, nein schon von viel früher her das Vaterland plärräßig und mit kalter Berechnung einem Abgrunde zuführten, von dem es nur durch die rasch und entschlossen ausgeführte sogenannte Octroyirung gerettet werden konnte, und doch, sagen wir, sind diese Herren, deren Gesicht vor Scham erglühen sollte, wenn sie einem ehrlichen Preußen begegnen, noch kühn genug, die Hoffnung zu nahmen, im Februar auf den Wahllisten zu paradiren. Für Berlin hat man in dieser mehr als kühnen Hoffnung eine Wahlliste bereits angefertigt. Man liest daran die Namen Waldeck, Jung, Ester, Phillips, Rodbertus, Kirchmann, Untuh, s. w. Auch Herrn Grabow hat man die Ehre angethan, ihn unter den Kandidaten der Hauptstadt figuriren zu lassen, weil man von ihm erwartet, daß er in der bevorstehenden Session auf den Bänken der Linken Platz nehmen werde, woran wir indeß einige bestwiederte Zweifel uns gewählt sein“ und wir dürfen die Überzeugung aussprechen, daß die verdammungen Stimmen gegen jene Männer, welche aus den Provinzen nach Berlin gedrungen sind, zur Zeit der Wahl noch nicht werden verschollen sein, daß bis zu dieser Zeit noch mehr, wie schon bis heute, die gesunden und verständigen Elemente der Hauptstadt sich aufgerafft und gekräftigt haben werden, um Män-

ner in die Kammern zu senden, welche genugsam erleuchteten Verstand und das Herz auf dem rechten Fleck haben. Wir glauben nicht daran, so oft auch, insbesondere in den letzten Tagen, das Gerücht davon sich wiederholt, daß die Regierung die Absicht hat, gegen jene Mitglieder des Rumpfparlaments, welche am meisten bei Verbreitung des Verweigerungsbeschlusses in den Provinzen sich beteiligt haben, mit gerichtlicher Untersuchung vorzuschreiten, um sie für die Wahlen unmöglich zu machen. Es wäre dies ein gewiß unnöthiges Manöver, da diese Herren sich selbst unmöglich gemacht haben. Auch wäre nicht unmöglich, daß durch solches Verfahren gerade das Gegenteil erzielt würde, da es noch immer Menschen genug giebt, welchen der Nimbus des politischen Märtyrerthums imponirt. Dem Vernehmen nach sind die Unterhandlungen mit Herrn von Bonin wegen Übernahme des Finanzministeriums vollständig gescheitert. — Die Besagung von Berlin ist heut um drei Bataillone vermindert worden. Unter den entfernten Truppen befindet sich die pommersche Landwehr.

Berlin, den 12. Dec. Man fängt bereits an, sich auf die Wahlen für die zukünftigen Kammern vorzubereiten. Lassen sich auch noch keine förmlichen Candi-datenlisten aufstellen, so hat die radikale Partei doch schon verschiedene Namen hingestellt, die mit unter ihren Candidaten figuriren dürften. Die schon Aufgangs nur sehr geringe Partei, die gar nicht wählen wollte, scheint sich immer mehr von der Unzweckmäßigkeit eines solchen passiven Widerstandes zu überzeugen. Wahlen unter Protest dürfen häufiger werden. Die Herren Waldeck, v. Uruh, Rodbertus wird man bemüht sein, in die erste Kammer zu bringen. Hrn. Rodbertus sind auch aus verschiedenen Städten Offerten zu einer Wahl für die in Frankfurt tagende Versammlung gemacht worden.

Der Pastor Uhlich hat am Sonntag Berlin verlassen, und ist nach Magdeburg zurückgekehrt.

Hr. Schramm (Abgeordneter für Striegau in der Nationalversammlung), welcher sich etwa anderthalb Jahren mit seiner Familie in Berlin ansiedelt, ist am 9 polizeilich ausgewiesen worden. Ahnliche Weisungen sollen noch mehrere ehemaligen Deputirten der Linken, welche vorläufig noch hier zu bleiben wünschten, um im Sinne ihrer Partei auf die Wahlen zu wirken, zugegangen sein. — Hr. v. Uruh soll seine Stelle als Regierungsrath freiwillig niedergelegt haben.

Unter den nenerdings Ausgewiesenen befindet sich auch die bekannte emanzipierte Luise Aston. Das von ihr redigirte Blatt „der Freischärler“ wird übrigens fortfortscheinen.

Breslau. — Berthold Auerbach ist nach längerem Aufenthalte in Wien wieder zurückgekehrt; er wird über seine Erfahrungen in der Kaiserstadt eine Schrift herausgeben. Auerbach spricht sich schmungellos über die Talents- und Charakterlosigkeit der Wiener Volksführer und über die innere Hohlheit der Oktoberbewegung aus, welche ohne bestimmtes Ziel mit dem Sturze eines Ministeriums begann und mit der Vertheidigung gegen die Nacho der Hofpartei endete. Aber eben so schmungellos ist sein Verdammungsurteil über die Art, wie die letztere ihren Sieg missbraucht habe, deren Einzelheiten er in seiner Schrift aufdecken wird.

Düsseldorf, den 9. Dec. Mehrere Verhaftungen haben heute stattgefunden, worunter eine allgemeines Aufsehen macht, da man sie nach so langem War-ten nicht mehr erwartet hatte; es ist der Chef der früheren Bürgerwehr Cantador, der, nachdem man in Besitz einiger wichtigen Papiere gekommen war, eingezogen wurde, doch sucht man, um Aufregung unter den niederen Volksschichten zu vermeiden, dies so still als möglich zu halten. Auch ein gewisser Wegers, der bei Verbreitung von Plakaten des Volkstheaters sehr thätig gewesen, wurde heute festgenommen und mehrere Andere mit ihm. Geisenheimer ist noch immer auf Reisen. Wolf und Nockmann haben sich nach Detmold gewendet, wo sie einen besseren Boden für ihre Wirksamkeit zu finden hoffen, doch geht das vielseitig verbürgte Gerücht, sie seien in Sachsen verhaftet worden.

Interessant ist ein jetzt eben vor meinem Fenster gesungenen Gassenhauer, da er bezeugt, daß nicht bloß die Männer der Linken in der Nationalversammlung und ihre Organe, sondern selbst die Straßenjungen die veränderte politische Lust gewahren. Während früher gesungen wurde: „Freiheit und Republik, wären wir doch die Preußen quitt!“ heißt es jetzt: „Weg mit der Republik, weg mit den Demokraten, weg mit der Bürgerwehr, es leben die Soldaten!“

Der Belagerungszustand besteht noch, soll aber, wie es heißt, in der nächsten Woche aufgehoben werden.

Hamburg, den 7. Dezember. Die Wahlen zur konstituierenden Versammlung sind gestern vollendet und im Ganzen radikal ausgesessen, so daß viele reiche Leute sich schon jetzt entschlossen haben, von hier wegzuziehen, um dem was kommen wird, zu entgehen; wie nennen nur z. B. die H. H. Abendroth, Carl Heine, v. Halle. Es sind bei Gelegenheit der Wahlen Seitens der Candi-datentheilweise Versprechungen gemacht, die ohne gänzliche Umläzung nicht verwirklicht werden können.

Schleswig, den 5. Dec. Nachdem die Könige von Dänemark und von Schweden und Norwegen im Sommer dieses Jahres eine Zusammensetzung in Malmö gehabt hatten, ward von der königl. dänischen Regierung eine Auseinanderziehung des Standes der Verhandlungen zur Ausgleichung der Verwürf-nisse zwischen Dänemark und Deutschland in französischer Sprache an die Höfe verfaßt, aus welcher wir folgende bemerkenswerthe Stellen herausheben. Die in Anregung gekommene Theilung des Herzogthums Schleswig wird „als eine willkürliche und gewaltsame Maßregel bezeichnet“, und gesagt, daß „die

Ausführung des Theilungsplanes keineswegs ein glückliches Mittel zur Lösung der Frage und eben so wenig eine billige Vergleichsbasis abgeben würde.“ Dafür, daß das ganze Herzogthum Schleswig mit dem Königreiche Dänemark vereinigt werden müsse, wird geltend gemacht, daß Schleswig als Vormauer gegen einen Krieg mit dem Auslande dienen solle. Dem Plane, das Herzogthum Schleswig als selbstständigen Staat anzuerkennen, wird entgegnet, daß damit ein so verwickeltes und ungeeignetes politisches System hergestellt werden würde, daß innere Streitigkeiten und Konflikte sehr ernster und gefährlicher Art für die Ruhe selbst der benachbarten Staaten zur Tagesordnung gehören würden, und daß damit nicht dem Frieden, sondern nur einer Ruhe von kurzer Dauer ein Opfer gebracht werden würde. Dagegen wird einer provinzialen Selbstständigkeit Schleswigs das Wort geredet, unter Aufhebung der bisherigen Verbindung desselben mit Holstein, welche eine unberechtigte (?) gewesen, von den Königen von Dänemark aber bisher deshalb aufrecht erhalten worden sei, weil sie durch lange Erfahrung sich überzeugt hätten, daß diese Verbindung der Herzogthümer den hauptsächlichen Gegenstand der Wünsche und Interessen ihrer Bewohner bilden. Obenhin wird auf das Ausscheiden Holsteins aus dem deutschen Bunde als auf ein Auskunftsmitte hingewiesen, dessen Ergreifung nur nicht vom Könige ausgehen könne, sondern den Bewohnern des Herzogthums selbst überlassen werden müsse. Endlich wird die Wichtigkeit der Sache mit den Worten hervorgehoben, daß Dänemark, von den Herzogthümern getrennt, als unabhängiger Staat nicht bestehen könne. Ist es nun hernach von der dänischen Regierung anerkannt: 1) daß Dänemark, von den Herzogthümern getrennt, nicht bestehen könne; 2) daß die fortdauernde innige Verbindung Schleswigs mit Holstein den Wünschen und Interessen beider Herzogthümer hauptsächlich entspricht; ist es 3) gewiß, daß diese Verbindung nur durch Aufnahme Schleswigs in Deutschland oder durch Ausscheidung Holsteins aus Deutschland aufrecht erhalten werden kann; ist es 4) eben so gewiß, daß für Holstein an ein Ausscheiden von Deutschland ernstlich nicht gedacht werden kann; ist es 5) zugegeben, daß eine staatliche Selbstständigkeit Schleswigs nicht zu einem wirklichen Frieden, sondern höchstens zu einer Ruhe von kurzer Dauer führen könnte; ist 6) eine Theilung Schleswigs eine gewaltsame und unglückliche Maßregel; und es heißt in der That doch 7) das Herzogthum Schleswig missbrauchen, wenn man es in provincieller Selbstständigkeit zu einem Theile Dänemarks machen will, damit es eine Vormauer sei, welche die Stöfe von außen abwehren könne; ist 8) nur zu gewiß, daß Schleswig solche Stöfe, und zwar von beiden Seiten fortgehend zu ertragen haben würde, es möge ihm nun eine staatliche oder provincielle Selbstständigkeit zugewiesen werden; ist endlich 9) eine völlige Verschmelzung Schleswigs mit Dänemark unter Aufhebung jeglicher Art von Selbstständigkeit als reine Unmöglichkeit stillschweigend eingeräumt; so dürfte doch, bei folgerechtem Denken, das Resultat aller Erwägungen, auch vom dänischen Gesichtspunkte, dahin führen, daß Schleswig in Deutschland aufgenommen und so seine Verbindung mit Holstein für die Zukunft gesichert werde — wenn nur das gegen die Union beider Herzogthümer mit Dänemark durch Feststellung einer gemeinsamen Erbfolge erreicht wird. Diese zu bewirken, darauf hat der König von Dänemark sein Streben zu richten; er fordert dadurch das Wohl des Landes, dessen Herzog er ist; er gewinnt für sein Königreich die fernere Union mit beiden Herzogthümern; er erwirkt damit reichlichen Ersatz für die aus der Theilnahme an Deutschlands Entwicklung sich ergebende Beschränkung seiner Herrscherrechte in Schleswig. Dem unglücklichen Kriege kann nur auf solche Weise ein glücklicher Friedenszustand folgen.

(Alt. M.)

Kastatt, den 4. Dec. Den neuesten Nachrichten zufolge soll der Weiterbau der hiesigen Festungswerke, wegen Geldmangel, in sehr engen Grenzen gehalten werden, und es dürften dadurch mehrere Offiziere beim Bau unnötig werden. Da der hiesige Festungsbau von Frankfurt aus betrieben wird und die Frankfurter Angelegenheiten, wie man allgemein glaubt, binnen kurzem an Preußen übertragen werden, so dürfte in Aussicht stehen, daß mit dem Ausscheiden Österreichs aus Deutschlands Bundesstaat, was bereits vom Ministerium in Olmütz ausgesprochen ist (?), mit dem Austritt aller Österreicher aus Deutschen Reichsdiensten auch die beim hiesigen Bau beschäftigten Österreichischen Offiziere uns verlassen, wodurch in der Reichsklasse, da selbige mit sehr hohen Zulagen ausgestattet sind, eine bedeutende Ersparnis eintreten würde. Es versteht sich von selbst, daß auch das übrige hier beim Bau verbleibende Personal sich einer Verminderung seiner Gehalte gerne unterziehen müßt.

Mainz, den 7. Decr. Wir haben hier in Kurzem die Entwicklung eines Lebensoromans in dem Genre von Eugen Sue zu erwarten, mit dem Unterschied, daß hier die Wirklichkeit vorliegt. Das Thatsächliche ist Folgendes: Zwei von den vier Kindern des Herrn v. Ribbentrop, deren Mutter hier gestorben, und welche ein sehr beträchtliches Vermögen geerbt haben, wurden in die klosterliche Erziehungsanstalt der Englischen Fräulein gebracht, ohne Wissen des Vaters mit einem aus fremden Personen gebildeten Familienrathe versehen, und endlich das älteste der Kinder, Marie von Ribbentrop, 11 Jahre alt, verborgen, ohne daß es bis jetzt der Justiz gelungen ist, deren Aufenthalt zu ermitteln. Eine Taglöhnerin, die bei der Entführung dieses Mädchens hilfreiche Hand geleistet, ist eingezogen worden.

Frankfurt a. M., den 8. Decbr. (O.-P.-A.-Z.) 131. Sitzung der verfassunggebenden Reichsversammlung. Eröffnung der Sitzung um 9½ Uhr Vormittags. Vorsitzender: H. v. Gagern. Es wird zur Berathung über die revidirten Grundrechte geschritten. Die Versammlung schreitet ohne weitere Diskussion zur Abstimmung über Art. III. der vom Verfassungsausschuß vorgeschlagenen modifizierten Fassung, welche zum Beschlusse erhoben wird. Hierauf lautet Art. III. der Grundrechte §. 8.: „Die Freiheit der Person ist unvergleichlich. Die Verhaftung einer Person soll, außer im Falle der Ergreifung auf frischer That, nur geschehen in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls. Dieser Befehl muß im Augenblicke der Verhaftung oder innerhalb der nächsten vierundzwanzig Stunden dem Verhafteten zugestellt werden. Die Polizeibehörde muß Zeden, den sie in Verwahrung genommen hat, im Laufe des folgenden Tages entweder freilassen oder der richterlichen Behörde übergeben. Jeder Angeklagte

soll gegen Stellung einer vom Gericht zu bestimmenden Caution oder Bürgschaft der Haft entlassen werden, sofern nicht dringende Anzeichen eines schweren peinlichen Verbrechens gegen denselben vorliegen. Im Falle einer widerrechtlich verfügten oder verlängerten Gefangenschaft ist der Schuldige und nöthigenfalls der Staat dem Verlebten zur Genugthuung und Entschädigung verpflichtet. Die für das Heer- und Seewesen erforderlichen Modifikationen dieser Bestimmungen werden besonderen Gesetzen vorbehalten.“ Hierzu bemerkt der Ausschuss: Das auf das Heer- und Seewesen die vorliegenden Bestimmungen nicht ohne Weiteres Anwendung finden können, springt bei unbefangener Vergegenwärtigung in die Augen. Die gebotenen Besonderheiten aber in den Grundrechten zu spezifizieren, würde ein Eingehen in Einzelheiten erforderlich haben, das hier nicht passend scheint, und dessen Vollständigkeit zweifelhaft bleiben dürfte. Es schien daher ausreichend, durch den ausgesprochenen Satz die Annahme zu befestigen, als sollten durch die vorstehenden Sätze die bestehenden Modifikationen für die bezeichneten Gebiete aufgehoben sein. Kunstige besondere Gesetzgebung wird sie mit den ausgesprochenen allgemeinen Sätzen möglichst in Einklang zu setzen haben. Die Abstimmung über §. 9. führt zu folgender Beschlusnahme: „Die Todesstrafe ist abgeschafft.“ (Mit 256 gegen 172 Stimmen bei namentlicher Abstimmung, vorbehaltlich weiterer Zusätze.) Es wird zur Abstimmung über §. 9. nebst Zusätzen der Majorität des Verfassungsausschusses und eines Zusatzes des Abgeordneten Roben geschritten. Hierauf lautet Art. III. §. 9. in der angenommenen Fassung vollständig: „Die Todesstrafe, ausgenommen, wo das Kriegsrecht sie vorschreibt oder das Secrecht im Falle von Meutereien sie zuläßt, so wie die Strafen des Prangers, der Brandmarkung und der körperlichen Züchtigung, sind abgeschafft.“ Abgelehnt wurde mit 296 gegen 138 Stimmen ein vom Abgeordneten Wigard begründeter, nach §. 9. einschaltender neuer Paragraph folgenden Inhalts: „Kein Ort in Deutschland darf, ausgenommen in Fällen des Krieges mit auswärtigen Staaten, in Belagerungszustand versetzt werden. Das Standrecht findet nur Anwendung in Zeiten des Krieges mit auswärtigen Staaten für die Fälle, wo das Kriegsrecht es vorschreibt“; eben so wurde folgender Zusatz des Abg. Makowicza mit 247 gegen 194 Stimmen verworfen: „Der Belagerungszustand und das Kriegs- und Standrecht können nur in den Fällen und Formen, die ein zu erlassendes Reichsgesetz bestimmen wird, verfügt werden.“ §§. 10. und 11. wurden in der vom Verfassungsausschuß vorgeschlagenen modifizierten Fassung zum Beschlusse erhoben und lauten: §. 10.: „Die Wohnung ist unvergleichlich. Eine Haussuchung ist nur zulässig: 1) in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls, welcher sofort oder innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Beteiligten zugestellt werden soll, 2) im Falle der Verfolgung auf frischer That durch den gesetzlich berechtigten Beamten, 3) in den Fällen und Formen, in welchen das Gesetz ausnahmsweise bestimmten Beamten auch ohne richterlichen Befehl dieselbe gestattet. Die Haussuchung muß, wenn thunlich, mit Zugabe von Haushilfen erfolgen. Die Unvergleichlichkeit der Wohnung ist kein Hindernis der Verhaftung eines gerichtlich Verfolgten.“ §. 11.: „Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf, außer bei einer Verhaftung oder Haussuchung, nur in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls vorgenommen werden, welcher sofort oder innerhalb der nächsten vierundzwanzig Stunden dem Beteiligten zugestellt werden soll.“ Zu letzterem Paragraphen fügt der Ausschuss in seinen Motiven bei: Mit der Verhaftung oder Haussuchung, nicht mit dem Briefgeheimniß (der Post), steht die Beschlagnahme von Briefen und Papieren in Verbindung: danach ist dieser Paragraph hier geordnet. Bei Gelegenheit einer Verhaftung oder Haussuchung ist kein Grund vorhanden, diese Beschlagnahme mehr zu beschränken, als die Verhaftung und die Haussuchung selbst; vielmehr würde eine solche Beschränkung der Feststellung des Thatbestandes, z. B. bei der Urkunden-Versäufung, hinderlich werden können: wogegen beim richterlichen Befehl für sich dieselben Garantien hinzuzufügen sind, welche in den anderen Fällen ausgesprochen. Nach einer Mittheilung des Sekretariats zeigt der Präsident der Versammlung an, daß bei der namentlichen Abstimmung über den auf Verhängung des Belagerungszustandes bezüglichen Paragraphen drei mit Namen „von Trütschler“, zwei mit dem Namen „Raus“ und ebenfalls zwei mit dem Namen „Lang“ bezeichnete Stimzettel sich vorgefunden haben. (Allgemeine Entlastung.) Zimmerman aus Stuttgart verwahrt seine Partei (Linke) gegen etwaigen Verdacht. Der Präsident nimmt von diesem „Beweis getriebenen Unsugs“ Veranlassung, auf die Unsicherheit der namentlichen Abstimmung durch Stimzettel aufmerksam zu machen. §. 12 wurde in folgender Fassung angenommen: „Das Briefgeheimniß ist gewährleistet. Die bei strafgerichtlichen Untersuchungen und in Kriegsfällen nothwendigen Beschränkungen sind durch die Gesetzgebung festzustellen.“ Auch auf die Discussion über Art. IV. §. 13. leistet die Versammlung Verzicht. Die Abstimmung führte zur Annahme folgender Fassung: „Art. IV. §. 13. Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Pressefreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise durch vorbeugende Maßregeln, namentlich Censur, Konzessionen, Sicherheitsbestellungen, Staatsauslagen, Beschränkungen der Druckereien oder des Buchhandels, Postverbote oder andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden.“ Die Worte „durch vorbeugende Maßregeln“, welche der Verfassungsausschuß in die modifizierte Fassung dieses Paragraphen eingeschürt hat, erhielten mit 338 gegen 67 Stimmen die Zustimmung der Versammlung. Dagegen hatte der Ausschuss den Wegfall des Wortes „suspendirt“ beantragt, die Versammlung entschied sich jedoch mit 263 gegen 181 Stimmen bei Namenauszug für die Beibehaltung dieser Bestimmung. Über diesen Punkt sprach sich die Kommission folgendermaßen aus: Nur an Ausschließung

vorbeugender Maßregeln wird überall bei der Pressefreiheit gebacht: es war daher der Ausdruck bezüglich, wogegen die Wörter „weder durch“ und die entsprechenden unbeschadet des Sinnes ausfallen können. Ob und in wieweit eine Freiheit suspendirt werden kann in außerordentlichen Fällen, ist eine Frage, die sich nicht auf die Pressefreiheit allein, sondern auch auf andere garantirte Freiheiten bezieht, und die ihre Beantwortung im Zusammenhang mit der ganzen Verfassung an der Stelle finden muss, wo von der Gewähr der Deutschen Verfassung zu handeln sein wird. Die Möglichkeit, selbst Nothwendigkeit solcher außerordentlichen Maßregeln bei außerordentlichen Zuständen des Reichs oder der Staaten anzuerkennen, darf nicht deswegen Bedenken getragen werden, weil Missbrauch eintreten kann und neueste Erfahrungen dazu Belege bieten mögen. Und bei solcher Anerkennung im Allgemeinen liegt kein Grund vor, die Pressefreiheit allein auszunehmen. Wir beantragen daher, daß das Wort „suspendirt“ gestrichen werde. Weitere Beschlüsse zu §. 13. sind „Über Pressevergehen, welche von Amts wegen verfolgt werden, wird durch Schwurgerichte geurtheilt. Ein Presgesetz wird vom Reiche erlassen werden.“ Art. III. §. 14. lautet zufolge Beschlussnahme: „Jeder Deutsche hat volle Glaubens- und Gewissensfreiheit. Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren.“ Der zweite Absatz dieses Paragraphen, dessen Weßfall vom Ausschusse verlangt worden, blieb mit 226 gegen 210 Stimmen aufrecht erhalten. Die vom Ausschusse beantragte Auslassung der bei der ersten Lesung angenommenen Bestimmung: „Niemand ist verpflichtet, sich irgend einer religiösen Gemeinschaft anzuschließen“, wurde mit 227 gegen 198 Stimmen genehmigt. Über diese beiden in der ersten Lesung festgesetzten Bestimmungen bemerkte der Ausschuss: Der zweite Absatz dieses Paragraphen hat vielfach Anstoß gegeben. Da das, was er ausspricht, in dem ersten Absatz, so wie im §. 15 (18), schon eingeschlossen ist, also kein Bebüthnis vorliegt, den in Rede stehenden Satz noch besonders auszusprechen, so hat er als eine Art Proklamierung des Indifferentismus das religiöse Gefühl vieler Deutschen verletzt, die sich in vielen Eingaben darüber geäußert. Um auch diesem Gefühl Rechnung zu tragen, ohne daß irgendwie das Prinzip der Freiheit verletzt wird, hat der Ausschus beantragen zu sollen geglaubt, den Satz zu streichen. Mehrere auf die Abstimmung über vorstehende Paragraphen bezügliche Erklärungen werden dem Protokoll eingereiht. Vogt u. e. A. erklärten, daß es ihnen unmöglich gewesen, bei der Fassung des Ausschusses zu stimmen. Wessendorf stellt am Schluß der Sitzung folgenden dringlichen Antrag: „In Erwägung, daß die Preußische Regierung unterm Sten d. M. die konstituierende Landes-Versammlung zu Berlin aufgelöst und dem Preußischen Volke eine Verfassung octroyirt hat; in Erwägung, daß diese Handlung ein neuer Gewaltstreit ist, wodurch das Patent vom 8. April d. J., die Vereinbarung der Verfassung mit der Landes-Vertretung betreffend, gründlich verletzt wird; in Erwägung, daß die Reichsversammlung durch ihren Beschuß vom 20. Nov. die Rechte des Preußischen Volkes zu garantiren beschlossen und eine Maßregel der Preußischen Landes-Versammlung für null und nichtig erklärt hat; in Erwägung, daß die Reichs-Versammlung nicht aufstehen kann, eine gleiche Erklärung gegen eine von der Preußischen Krone octroyirte Verfassung zu richten: erklärt die National-Versammlung die von der Preußischen Regierung am Sten d. M. erlassene Auslösung der Preußischen National-Versammlung und die von der Preußischen Krone octroyirte Verfassung für null und nichtig.“ Wessendorf verlangt, daß sein Antrag dem Ausschus für die Verhältnisse der Einzelstaaten zur Centralgewalt zugewiesen werde, mit dem Auftrage, kommen Sonnabend über diesen Gegenstand Bericht zu erstatten. Der Vorsitzende bemerkte, der Ausschus werde zu einer schlemmigen Berichterstattung wohl selbst sich aufgesondert fühlen. Die Sitzung wird um 3½ Uhr Nachmittags geschlossen.

Frankfurt, den 9. Dec. Unter die Abgeordneten ist heute folgende Einladung vertheilt: Seine Kaiserliche Hoheit der Erzherzog Reichsverweser werden die Herren Abgeordneten zur Reichsversammlung Dienstag den 12. d. M. von Abends 8 Uhr an, empfangen. Es ist das erste Mal, daß der Reichsverweser einen solchen allgemeinen Empfang abhält.

Sigmaringen, den 5. Dezbr. Nach eben eingegangenen Nachrichten kommt in diesen Tagen der Königl. württembergische Obrist von Hayn, Chef eines in Ulm liegenden Infanterie-Regiments, hierher und später nach Lichtenstein, um als Reichskommissär sowohl unsere, als die lichtensteinischen Truppen neu zu organisieren und sie auf den von der Reichsgewalt anbefohlenen Stand von 2 p.C. der Bevölkerung zu bringen. Unser Militair wurde bis jetzt immer von bairischen Offizieren organisiert und meistens mit Offizieren, die früher in dortigen Diensten gestanden, besetzt.

Wien, den 9. Dezember. Seit einigen Tagen tritt der Belagerungszustand wieder in fühlbarer Weise auf und die erneute Kundmachung hinsichtlich der zu beobachtenden Vorsicht in öffentlichen Aeußerungen hat keinen angenehmen Eindruck erregt. Auch die Presse erscheint hierdurch bedrängt und ist, ebenso wie das Theater, einer strengen Controlle unterzogen. Nichts desto weniger circuliert die Petition um Verlängerung des Belagerungszustandes auf ein ganzes Jahr, wie man glaubt, auf Antrieb des Gemeinderathes, von Haus zu Haus. Wenn dieselbe sich daher mit zahlreicher Unterschriften bedeckt, als es unter gewöhnlichen Umständen der Fall wäre, so ist nicht zu übersehen, wie jeder Art von Terrorismus ihre Wirksamkeit auf schwache Gemüther ausübt. Eine zweite Petition, dem Ministerium durch ein gemeinsames Vertrauensvotum moralische Unterstützung zu verleihen, findet ungeheuchelten Anklang. Nebrigens giebt es sich auch bei den höchstgestellten Personen kund, daß der Hass und die energische Bekämpfung anarchistischen und ultrademagogischen Treibens sich sehr wohl mit herzlicher Verachtung von Spiechellecker und Spionage vereinbaren lasse.

— Für den Kaiser Ferdinand und seine Gemahlin soll das Schloß Carl-

stein bei Prag zur Residenz eingerichtet werden. Personen, die diesen Fürsten nach seiner Abdankung in Olmuz und Prag gesehen haben, versichern, er sei, der Krone last entbürdet, sichtbar heiterer geworden. Erdische Größe hatte seine Seele nie geblendet und mit Freudigkeit trat er ins Privatleben über. Dasselbe wird über die Kaiserin berichtet, obwohl diese mit allen Zeichen der Majestät den Thron wahrhaft schmückte und dem Volke bei allen öffentlichen Ceremonien stets als die grazioseste Kaiserin imponierte. Nie hat sich diese Fürstin in Politik gesetzt, und während die Kaiserin Mutter von der Reformpartei als eine gefährliche Intrigantin geschildert worden war, sprach man den Namen der regierenden Kaiserin stets mit Ehrfurcht und ohne den mindesten Gross aus, obwohl sie als Italienerin viele Vorurtheile gegen sich nach Deutschland gebracht habe. Sie war wohlthätig im höchsten Sinne und hat ihr ganzes jährliches Vermögen von 60,000 Gulden C. M. den Armen verabreichen lassen.

— Das Kriegsministerium hat diejenigen kriegsrechtlichen Untersuchungen, in Betreff des Mordes des Grafen Latour, welche auf den Deputirten des Reichstages, den Chef der Studenten, Prof. und Abbé Füster, Bezug haben, an den Reichstag nach Kremsler geschildert, und den Prof. Füster in den Anklagestaud verzeigt. Man ist begierig, wie sich der Präsident Smolka bei diesem Anlaß benehmen wird.

Triest, den 6. Dezember. Seit vorgestern finden hier Zusammenrottungen der Häßbindergesellen statt, welche über unverhältnismäßige Zahl ihrer Arbeitsstunden im Vergleiche mit andern Gewerben klagen, und entweder die Reduktion derselben oder Erhöhung des Lohnes von ihren Meistern fordern, die in der letzten Zeit durch den sehr belebten Verkehr sehr gute Geschäfte machen. Es ist übrigens bis jetzt zu keiner Thälichkeit gekommen. Die Gesellen begannen sogar ihre Demonstrationen mit einer großen Messe, die sie im St. Just Dome sich singen ließen. Seit 2 Uhr nach Mitternacht vom 5. bis heute Abend gegen 5 Uhr hörte man in westlicher Richtung deutlich den Donner ferner Geschüze. Die Schläge folgten sich oft sehr lebhaft, bald nach längeren Pausen. — Die Nachricht des Regierungswechsels erregt hier die größte Sensation.

M u s l a n d.

Frankreich.

— Bugaud liegt bedenklich an der Halschwindsucht auf seinem Landgut bei Perigueux darnieder.

— Auf dem Vendomeplatz und an den Ecken der Rivoli- und St. Honorestrassen stehen wieder starke Volksmassen, mit mancher eleganten Toilette vermischt, um dem demokratischen Kaiser ein Lebewohl zu bringen. Die Polizei steht zu. — In der Vorstadt St. Antoine geht es dagegen weniger ruhig zu. Ein Haufe von Arbeitern drang vorige Nacht in einen Wachposten der Mobilgarde und entwaffnete denselben unter dem Rufe: Nieder mit diesen Schergen Cavaignac's, wenn sie ihre Waffen nicht sofort strecken!

— Unter den zur Deportation verurtheilten Parisern befinden sich nicht weniger als 150 Künstler. Was soll auch die Republik mit der Kunst? Die Wissenschaft wird nachfolgen.

G roßbritannien und Irland.

London, den 7. Dec. Es wirft ein eigenhümliches Licht auf den uns Bewohner der alten Welt so laut gepräsenten Freiheitssinn der Nordamerikaner, daß (mit Ausnahme der beiden Adams und van Buren) bis jetzt nur Krieger und Sklavenhalter auf den Präsidentenstuhl erhoben worden sind. Taylor vereinigt beide Eigenschaften. Als Krieger hat er sich eine traurige Verdummtheit erworben durch Bekämpfung der Seminolen. Diese unglücklichen Ureinwohner behaupteten ihre Unabhängigkeit in den Wäldern und Sümpfen Floridas, wurden aber von der Union besiegt, weil Sklaven aus den angrenzenden Gebieten dort eine Zuflucht fanden. Der „Philadelphian Daily Republic“ veröffentlicht nun ein Schreiben Taylors vom 28. Juli 1839, worin derselbe die Regierung um die Erlaubnis bittet, „Bluthunde“ von Cuba kommen zu lassen, „um der Armee in ihren Operationen gegen die Feinde in Florida Hilfe zu leisten, da er entschieden für diese Maßregel sei, als der einzigen, durch welche das Land von den Indianern befreit werden könnte!“ Bekannt ist, daß wirklich diese Unglücklichen von solchen Bestien aus ihrer Heimat gehetzt worden sind. Ebenso, daß auch der Krieg gegen Mexiko von der Partei der Sklavenhalter angestiftet wurde. Wie stark General Taylor, der gesiegte Sieger über die armen Seminolen und die schwachen Mexikaner, in das Interesse jener Partei verschossen, geht einsach aus dem Umstand hervor, daß er, wie der „New Orleans Courier“ berichtet, Eigentümer von mindestens 200 Sklaven ist, mit denen er zwei große Plantagen in Louisiana und im Mississippistaat ausbeutet, und hierzu noch inlängst eine große Zahl von Negern auf dem Sklavenmarkt von New Orleans gelaufen hat. Mehrere Neworleaner Blätter sprechen die Überzeugung aus, daß „der mit Sklaven handelnde Krieger“ (slave-trading soldier) das Wilmotproviso durch sein Veto beseitigen und das Seinige thun wird, um das Gebiet der Sklaverei bis an den feindlichen Ocean auszubreiten.

— In Sübcarolina herrschte aus Anlaß der Abschaffung der Sklaverei große Aufregung. Man erklärte ganz offen, sich von der Union trennen zu wollen, falls die Sklaverei abgeschafft würde. Zahlreiche Meetings haben deshalb stattgefunden. Die Englischen Blätter enthalten keine Neigung von Belang.

— Von den drei New Yorker Steamern (zu 1000 Tons) welche für die Communication zwischen New York und dem stillen Ocean bestimmt sind, wird bald diese Fahrt regelmäßig eröffnet werden können. Die Steamer „California“, „Oregon“ und „Panama“ genannt, sind bereits vom Stapel gelaufen und haben ihre Maschinen erhalten. Der erste soll am 1. Oktober von New York absegeln, Güter und Passagiere für die südamerikanischen Häfen mitnehmen und am 1. Januar in Panama eintreffen. Die beiden anderen sollen dann in kurzen Zwischenräumen folgen — und doch ist kaum ein Jahr vergangen, seitdem die Contracte für diese Linie eingegangen sind. Nur noch ein Schritt, welcher von der Anlage des Canals auf den Isthmus von Panama oder auch nur von der Anlegung einer Eisenbahn über den Isthmus bedingt ist, und die Errichtung der Ostküste Asiens mittelst der nordamerikanischen Damps-

schiffahrt wird die rings um den Erdball sich schlingende Kette des Dampfes abgeschlossen haben.

Schweiz.

Freiburg. (G. 3.) Der Bischof Marisley soll in den nächsten Tagen freigelassen werden, der Aufenthalt in den fünf Kantonen der Diözese wird ihm aber streng untersagt.

Chur, den 2. Dec. (Alpenbote.) Hier eingegangene Privatberichte von Frankfurt geben die bestimmte Versicherung, daß die Deutsche Centralgewalt keine belästigenden Maßregeln gegen die Schweiz werde eintreten lassen.

Italien.

Rom, den 28. Nov. Das kleine Gaeta ist jetzt der Brennpunkt Italiens. Gegen das, was in seinen Mauern vorgeht, tritt alles Andere in den Hintergrund. Se. Heiligkeit der Papst langte dort am Abend des 25. November an, nachdem er gezwungen gewesen, von der Reise nach Civita-Bechia abzusehen, da der Weg nach dem Meere durch römische Freiwillige bewacht und folglich abgesperrt war. Der Papst kann unmöglich in Gaeta bleiben, wo es an allem fehlt. Man spricht von Benevent; allein auch dort ist nichts zu seinem Empfange eingerichtet. — Der Papst wird aber wahrscheinlich noch einige Tage den Gang der Ereignisse abwarten. Der Absolutismus freut sich, daß er die Republik um die moralische Stütze gebracht, welche die Unwesenheit des Papstes in Frankreich derselben verliehen hätte. Unterdessen beutet die neapolitanische Camarilla die Unwesenheit Sr. Heiligkeit und den tiefen Eindruck aus, welchen dieselbe auf die Bevölkerung gemacht hat.

Rom, den 29. Nov. Rom ist so ruhig, als ob nichts vorgefallen wäre. Alles schweigt. Man bemüht sich, die Abreise des Papstes als etwas von untergeordneter Bedeutung hinzustellen, thut, als könne man den Schritt nicht begreifen, da doch Niemand durch Gewalt einen Anlaß dazu gegeben. Denn der Kampf mit den Schweizern sei etwas rein Zufälliges gewesen; im Uebrigen aber habe ja Pius Alles „ohne Zwang“ bewilligt. Daß Kammer und Ministerium nicht wissen, woran sie sind, ersieht man deutlich aus ihren nichtssagenden Proklamationen. Man bittet um Ruhe, Ordnung, Einigkeit. Zunächst wird es auch so bleiben, bis, seien es Proklamationen des Papstes, seien es Regungen der Provinzen, eine Aenderung herbeiführen. Republik zu machen hat Niemand den Mut. Die Massen wird man durch Arbeit zu beruhigen suchen. Die Eisenbahn nach Neapel soll in Angriff genommen werden. Woher aber soll das Geld kommen?

— Die hiesige Regierung hat dem Vernehmen nach beschlossen, Gesandte an die größeren Mächte abzuschicken, um dieselben über den wahren Sachverhalt und den eigentlichen Stand der Dinge aufzuklären. Als kleinen Beitrag dazu erwähne ich Ihnen, daß man wenigstens allgemein erzählt, der Mordstahl, durch welchen Rossi fiel, sei in irgend einem Hause Roms in einer Urne als Reliquie aufgestellt und Lichter brennen zu beiden Seiten derselben. An eine Kriminal-Untersuchung denkt Niemand.

— Über General Zucchi's Verhalten in der Romagna führt man hier in Rom bittere Klagen; er verfahre durchaus reaktionair, verstehe die Freiheit wie Napoleon. Was aber das Schlimmste, nicht nur die Karabiniere, welche völlig mit dem Volke fraternisiert hätten, seien jetzt wieder zu seinen Werkzeugen geworden, sondern auch die Nationalgarde von Bologna siehe auf seiner Seite gegen das, was die hiesigen Progressisten geru für das Volk gelten lassen möchten. Besonders wird es ihm auch vorgeworfen, daß er das Militär vom Lieutenant abwärts gehindert, sich an einer großen Demonstration für die Konstituante Montanelli's zu beteiligen.

— Jede Zeitung will jetzt das Nähere über die Flucht des Papstes wissen. Nach der „Etappe“ soll er als Livree-Bedienter des Herrn von Spaur verkleidet die Flucht ergriffen und in einem Wagen desselben Herrn die neapolitanische Gränze bis auf eine Entfernung von zwei Stunden erreicht haben. Diese zwei Stunden soll Se. Heiligkeit wegen umherstreifender Freiwilliger, welche ihm nachgezogen, zu Fuß zurückgelegt haben. Die Freiwilligen sollen sogar zweimal die neapolitanische Gränze überschritten haben, jedoch von den neapolitanischen Truppen zurückgedrängt worden sein. Am wahrscheinlichsten bleiben die gestern von uns nach den „Debats“ mitgetheilten Einzelheiten über jene wunderbare Flucht. — Über den wunderbaren Zustand Roms selber stimmen die Correspondenzen französischer und deutscher Blätter, die Angaben römischer Zeitungen, so wie unsere direkten Privatnachrichten darin überein, daß die Ruhe nicht gestört wurde. Die Gerüchte von Anarchie und Gewaltthärtigkeiten waren voreilig. Das es dazu kommen kann, gehört nicht zu den Unmöglichkeiten. — Bologna soll wirklich eine Gegenrevolution beabsichtigen. Seine Deputirten haben bereits ihre Stellen niedergelegt. — Nach einem Schreiben aus Rom in der „Alba“ soll die Erbitterung gegen den Papst sehr groß sein und das Volk zum Handeln nur die Veröffentlichung einer Enchylaka abwarten, die wohl nicht ausbleiben würde. Auch schien man ziemlich an eine neapolitanische Invasion zu glauben. — Der russische Gesandte hielt sich am 28. November zur Abreise bereit. — Der Gemeinderath hat die Pisserari abgeschafft. — Ein Schreiben aus Florenz in der „Ullg. Itg.“ enthält die bittersten Klagen über das gänzliche Niedergeliegen jedweden Verkehrs. — Aus Mailand findet sich in deutschen Blättern wiederholt die Nachricht, die große Auseinandersetzung, welche die ausgeschickte Contribution in der Lombardei hervorgebracht, habe Radetzky veranlaßt, dieselbe vorerst einzustellen. — Aus Venedig erfährt man, daß die Blokade nur dem Namen nach besteht und die Stadt durch englische und französische Schiffe mit allem Bedarf hinlänglich versorgt wird. Sowohl dort als in Mailand hielt man eine friedliche Ausgleichung für wahrscheinlich.

Brafsilien.

Aus Buenos Ayres vernehmen wir, daß die Engländer und Franzosen dort einen schweren Stand gegenüber dem starren Sinne von Rosas haben, der ihnen die Intervention nicht vergeben kann und bisher keine Repräsentanten dieser Nationen zugelassen, ja den Sardinischen Konsul entfernt hat, der sich den Engländern und Franzosen dienstbefüllig bewies.

Druck u. Verlag von W. Decker & Comp. Verantwortl. Redakteur: G. Hensel.

Als ehrlich Verbundene empfehlen sich
C. Reinmann, Apotheker.

Florentine Reinmann, geb. Lange,
verwitw. Hof-Postsecretaire und Cassierer Wende.

Schwibus und Bentschen, am 5. December 1848.

Bekanntmachung.

Vom 15ten d. Mts. ab wird, abweichend von dem bisherigen Verfahren, das auf den Postkunden und Geldauslieferungs-Scheinen hastende Porto gleich bei der Bestellung durch die Briefträger von den Adressaten eingezogen werden. — Das korrespondirende Publikum wird hieron in Kenntniß gesetzt.

Posen, den 13. December 1848.

Ober-Post-Amt.

Theodor Schiff,

Markt 47. verkauft veränderungshalber alle Sorten der besten Gattungen ächter Leinwand zu überaus billigen Preisen, nämlich ein Schock gute ächte Leinwand, das sonst 8 Thlr. gekostet, für 5½ Thlr., und in einem noch höheren Verhältnisse seines Leinen.

Anzeige

des Städt. Verkaufs zu Grambschütz,
Namslauer Kreises.

Bezeichnete Verkauf, wie auch jener zu Kaul-

wig, desselben Kreises, findet von jetzt ab täglich statt.

Auch sind bei beiden Heerden vollkommen zur Zucht tägliche junge Mutterhaase zum Verkauf aufgestellt.

Grambschütz, den 5. December 1848.
Das Gräf. Henckel-Donnersmark'sche Wirthschafts-Amt von Grambschütz-Kaulwitz.

S. Rantrowicz jun.,

Wilhelmsstraße No. 21. im Hotel de Dresden, empfiehlt sein assortiertes Lager in Handschuhen, neuesten Damenschäften, Filz- und Gummischuhen für Herren, Damen und Kinder, seidenen Regenschirmen, Toiletten in Mahagoni und Polychander, Gardinenbronze, französischen Parfümerien, so wie auch eine Auswahl in Porzellan-Nippsgütern zu auffallend billigen aber festen Preisen.

A. Schur,
Civil- und Militär-Kleiderfertiger in Posen,
Wilhelmsstraße No. 23, empfiehlt sich einem geehrten Publikum zur Ausfertigung aller Arten Bekleidungsstücke, und verspricht billige und reelle Bedienung.

Schöne Limburger Käse, billige Zitronen, wie auch gute Cervelat-Wurst und frische Pfundhessen empfiehlt M. Löwenthal, Wilhelmsplatz No. 10.

Berliner Börse.

	Zinsf.	Brief.	Geld.
Preussische frei. Anleihe	5	100	99
Staats-Schuldsehene	3½	78	—
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	93	—
Kur- u. Neumärkische Schuldversch.	3½	—	—
Berliner Stadt-Obligationen	3½	—	—
Westpreussische Pfandbriefe	3½	84	—
Grossh. Posener	4	96	96
" " " " "	3½	82	82
Ostpreussische	3½	—	88
Pommersche	3½	91	—
Kur- u. Neumärk.	3½	90	90
Schlesische	3½	—	—
v. Staat garant. L. B.	3½	—	—
Preuss. Bank-Antheil-Scheine	—	93	—
Friedrichsdor	—	137	137
Anderer Goldmünzen à 5 Rthlr.	12½	12½	—
Disconto	—	—	41

Eisenbahn-Aetien, (voll. e)

Berlin-Anhalter A. B.	4	86	86
" Prioritäts-	4	86	—
Berlin-Hamburger	4	65	64
" Prioritäts-	4	93	—
Berlin-Potsdam-Magdeh.	4	60	—
" Prior. A. B.	4	84	—
" 5	5	91	—
Berlin-Stettiner	4	90	—
Cöln-Mindener	3½	80	80
" Prioritäts-	4½	93	—
Magdeburg-Halberstädter	4	112	—
Niederschles.-Märkische	3½	72	71
" Prioritäts-	4	85	—
" 5	5	—	95
Ober-Schlesische Litt. A.	5	91	91
" B.	3½	92	—
Rheinische	—	—	—
" Stamm-Prioritäts-	4	72	—
" Prioritäts-	4	—	—
" v. Staat garantirt	3½	—	—
Thüringer	4½	50	50
Stargard-Posener	4	71	70

(Mit einer Beilage.)

Lager weißer Schweizer-Waren

von Gebr. Hachinger jun. aus Buchau und St. Gallen,

im Gasthof „zum Eichkranz“ Parterre, Friedrichstraße.

Einem resp. Publikum die ergebene Anzeige, daß auf der Durchreise nach unserer Heimat wir, um Rückfracht zu ersparen, unser Lager gänzlich über den Markt verkaufen und geben daher:

Geštückte Taschentücher pro Dutzend von 2 Rthlr. an.

2^o Croise zu Rouleaux.

Spottets und Pique zu Unterröcken und

Nachsjacken pro Stück 2½ Rthlr.

Jaconet Organdis u. s. w.

Inland.

* Posen den 13. November. Auf Grund der dem Posener Hauptverein in der General-Versammlung vom 26. November d. J. ertheilten Vollmacht hat derselbe sein Verhältniß zu den Bezirksvereinen in folgendem Statut näher festgestellt, welches der nächsten General-Versammlung zur Bestätigung vorgelegt werden, bis dahin aber sogleich in Kraft treten wird.

Statut des Posener Hauptvereins der deutschen Brüderung.
§. 1. Der Hauptverein ist das Organ sämtlicher mit ihm verbundenen Bezirksvereine.

§. 2. Innerhalb der im Grundgesetz enthaltenen Bestimmungen handelt derselbe selbstständig im Namen des ganzen Vereins.

§. 3. Die Statuten des Bezirksvereins unterliegen der Anerkennung des Hauptvereins.

§. 4. Über die von den Bezirksvereinen eingesandten Gelder steht dem Hauptvereine völlig freie Verfügung zu; am Schlusse seiner Verwaltungszeit legt er darüber Rechenschaft ab.

§. 5. Der Hauptverein hat die Befugnis, während seiner Verwaltungszeit und auf deren Dauer sich durch eigene Wahl aus der Zahl der Vertrauensmänner der Bezirksvereine zu ergänzen.

§. 6. Die Bezirksvereine wirken in ihrem Bereiche nach Maßgabe des Grundgesetzes selbstständig; ihre Beschlüsse dürfen jedoch nie in einem Gegensatz zu den ausgesprochenen Beschlüssen des Hauptvereins stehen.

§. 7. Die Bezirksvereine erstatten dem Hauptverein monatliche Berichte über die Erfolge und weiteren Ziele ihrer Thätigkeit, sowie über die deutschen Angelegenheiten ihres Bezirks überhaupt.

§. 8. An der Thätigkeit der Bezirksvereine kann sich der Hauptverein durch Absendung von Deputirten betheiligen, deren in jedem einzelnen Falle nie mehr als drei sein dürfen. Die Betheiligung von Deputirten der Bezirksvereine an der Thätigkeit des Hauptvereins ist bereits durch das Grundgesetz angeordnet. Jedem Vertrauensmann ist übrigens gestattet, den Sitzungen des Hauptvereins ohne Stimmrecht beizuwöhnen. Die Beschränktheit der Sitzungen für alle Vereinsmitglieder hängt von der Beschränktheit des Sitzungsorts ab.

§. 9. Der Hauptverein hat das Recht, ordentliche und außerordentliche General-Versammlungen zu berufen.

§. 10. Der Hauptverein hat die Gegenstände der Berathung vorzubereiten und in den Einladungs-Cirkularen zu bezeichnen; die Berathung wird von ihm geleitet und seine Mitglieder haben dabei Stimme und Stimme.

§. 11. Die ordentlichen General-Versammlungen finden vierteljährlich statt und werden von den Bezirksvereinen durch je drei Deputirte aus der Zahl der Vertrauensmänner beschickt. Alle Vertrauensmänner können einen berathenden Anteil daran nehmen.

§. 12. Gegenstände der Berathung der ordentlichen General-Versammlungen sind:

- 1) Mittheilungen über die Wirksamkeit des Vereins,
- 2) Rechenschaftsberichte des Hauptvereins,
- 3) Wahl des Hauptvereins.

§. 13. Außerordentliche General-Versammlungen beruft der Hauptverein entweder aus eigenem Bestinden, oder wenn mindestens drei Bezirksvereine das auf angetragen haben. Hinsichtlich des Stimmrechts kommt dabei §. 11 dieses Statuts in Anwendung.

§. 14. Die General-Versammlungen sind für alle Vereins-Mitglieder öffentlich. Posen, den 9. December 1848.

Der Hauptverein der deutschen Brüderung.
Kießling. v. Baillodz. Barth. Berger. Beshorner. Bürkner. Günter.

Herzberg. Hoffmeyer. Jossé. Kort. Löwenthal. Wendland.

Wendt. v. Winterfeldt.

Berlin, den 12. Dec. Der Prozeß des Tischlermeister Gläsen, welcher angeklagt war, seine Frau ermordet zu haben, hatte heute ein zahlreiches Auditorium nach dem Criminalgericht gelockt. Die Gerichtsitzung wurde gegen 9 Uhr eröffnet. Neun Richter am Tisch zogen von der Schwere des Verbrechens, um das es sich hier handelte. Der Criminalgerichtsrath Busse war der Vorsitzende. Nachdem die Anklage verlesen worden war, welche sehr schwere Verdachtsgründe enthielt, erhob der Dr. jur. Stieber, der Vertheidiger des Angeklagten, einen Kompetenzeinwand: Es sei im §. 93 der Verfassungsurkunde vom 5. Dezember gesagt, daß über schwere Verbrechen fortan Geschworene richten sollten. Diese Verfassung sei den Richtern durch die Gesetzesammlung zugestanden und deshalb schon in Kraft. Wenn im Augenblick noch keine Geschworenengerichte existierten, so könne dies auf das richterliche Urtheil keinen Einfluß haben, da es nur ein Fehler der Behörden sei, wenn die Mittel zur Ausübung der Geize fehlten, die Richter aber sich weniger um das Schicksal des Verbrechers zu kümmern hätten, als darum, daß ihm auch wirklich Recht geschehe. Zugleich habe der Art. 108 der Verfassungsurkunde alle ihr zymmerlaufenen Gesetze, mithin auch das aus, welches schwere Verbrechen vor ein Forum von 9 Richtern stelle. Die Verfassung sei keine Vertheilung, sondern ein Gesetz, an dem sich nichts deuteln lasse, und die darin verliehenen Rechte müßten bedenkt gewahrt werden. Der Vertreter des Staatsanwalts erkannte zwar die Gültigkeit des Staatsgrundgesetzes an, glaubte aber aus dem Art. 108 gerade das Gegenteil dessen folgern zu müssen, was der Dr. Vertheidiger daraus geschlossen hatte. Der Gerichtshof zog sich zu einer längeren Berathung zurück und erklärte, daß er die vom Vertheidiger erhobenen Bedenken auerkanne, daß aber die Abtheilung in dieser Frage nicht competent sei, sondern der ganze Gerichtshof deshalb zusammenzutreten müsse; deshalb seye er die Verhandlung auf unbestimmte Zeit aus. Gegen diesen Ausdruck protestierte Dr. Stieber, indem er verlangte, daß die Abtheilung sogleich über diese Frage entscheide, doch wurde dieser Protest nicht berücksichtigt.

— Die Gesellschaft, welche sich hier Gehufs einer von Deutschen zu gründenden Ansiedlung in West-Australien gebildet hat und der bis jetzt etwa 50 Familien beigeetreten sind, hat ihren ursprünglichen Plan dahin geändert, daß die Colonie nicht in West-Australien, sondern in Adelaide gegründet werden soll. Diese

Änderung hat ihren Grund in dem Umstände, daß eine Ansiedlung in West-Australien nur für den ertragreichen Betrieb der Schafzucht günstige Aussichten gewährt. Von Seiten der Englischen Gesandtschaft hat das Unternehmen sich sehr dankenswerther Unterstützung zu erfreuen.

Breslau, den 11. Dec. Nebst die im Staatsanzeiger abgedruckten Adressen heißt es in der Schles. Ztg.: Wollen wir den Inhalt in Kürze zusammenfassen, so sind bis zum 8. d. M. insel eingegangen oder vielmehr im Staatsanzeiger veröffentlicht worden 1226 Zustimmungs-Adressen mit 234,537 Unterschriften. Nach den einzelnen Provinzen vertheilen sich dieselben auf die Rheinprovinz mit 186 Sit., auf Westphalen mit 202, auf Sachsen mit 68, auf Brandenburg mit 212 auf Pommern mit 116, auf Preußen 129, auf Posen mit 74 und auf Schlesien mit 239=1226. Von viel wesentlicherem Interesse ist es jedoch zu erfahren, wie sich dabei das Verhältniß der Zahl der Unterschriften, welche die einzelnen Provinzen geliefert haben, zu der Bevölkerung jeder einzelnen Provinz heraussellt. Nach diesem Rechnen-Grempel steht die Provinz Westphalen oben an, denn aus dieser Provinz haben 40,⁴⁴³⁸ Köpfe der Bevölkerung eine Unterschrift geliefert. Demzunächst kommt Pommern mit 42,⁵³⁶¹; dann Posen mit 45,²⁰⁰²⁰⁹; dann Preußen mit 43,¹⁶⁹⁵⁸; dann Brandenburg mit 55,¹⁹³²⁷; dann Rheinland mit 57,³¹⁸⁷; dann Sachsen mit 152,²⁹¹⁷; und zuletzt Schlesien mit 153,¹⁵⁹²¹.

Mannheim, den 4. Dezember. Die französischen Behörden an unserer Gränze haben der badischen Regierung die Anzeige gemacht, daß sich an der Gränze starke Freischarenkorps bildeten, sie möchte sich also darnach richten. Ein Nichteinschreiten der französischen Regierung wird damit entschuldigt, daß es den Grundsägen der Republik gemäß sei.

Prag, den 6. Dec. (E. Z.) Schr bezeichnend ist die Antwort, welche Fürst Windischgrätz dem Minister Dobrohoff gegeben, als dieser ihn bat, Wien nicht bombardiren zu lassen, da die Stadt dadurch zerstört werde: Eine Stadt ist leichter aufgebaut, als ein Staat.

[Für den hier folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.]

Euer Königlichen Majestät
erhabene und eindringliche Worte der Proklamation vom 11ten v. Ols. tönen noch in den Herzen aller getreuen Preußen, welche täglich die Versicherung der unverbrüchlichen Treue zu ihrem Könige und der unerschütterlichen Liebe zu ihrem Vaterlande an den Stufen des Thrones niederlegen. — Sie leuchten hell und glänzend in der Brust jedes getreuen Sohnes unsers vereinigten Bundes zwischen König und Vaterland — und schon haben Euer Königliche Majestät durch die Constitution vom 5. d. M. das Wort zur That werden lassen, und ein Zeugniß gegeben, wie unsere Könige Eins sind und Eins bleiben wollen, mit ihren getreuen Wölkern. Die Feinde des Vaterlandes sind in den Staub getreten, — Preußens getreue Söhne finden aber nicht Worte des Dankes genug an' Ew. Königliche Majestät, für die so schnelle, so überaus befriedigende Erfüllung der Verheißenen. Wäre es möglich unsere Versicherungen der Treue für Ew. Königliche Majestät, verbunden mit der Liebe zu unserem Vaterlande, welche wir wiederholz zu erkennen zu geben, so glücklich gewesen sind, noch zu verstärken, so wäre jetzt der Augenblick gekommen. Das aber können wir, das wollen wir unserm Gelöbniss hinzufügen, daß die Wahrheit und Treue, welche Ew. Königliche Majestät uns zu erkennen gegeben haben, uns zu einem unerschütterlichen Damm um den Thron schützen wird, um die Gefahren, welche unsern König und unser Vaterland bedrohen, wie ein Mann zu bekämpfen, und Preußen unter unserm glorreichen Herrscherhause die hohe Stufe des Ruhmes und der Ehre zu wahren.

Der Segen des allmächtigen Gottes schütze Euer Königliche Majestät, er schütze unser Vaterland.

Samter, den 9. December 1848.

Der Patriotische Verein für König und Vaterland des Kreises Samter und Umgegend, in dessen Namen der Vorstand, Ahlemann, Justiz-Commissarius, Sange, Superintendent und Pfarrer, Schul-, Salarien-Kassen-Rendant und Hauptmann, Koschmid, Kreis-Sekretär, Pfizmann, Rector, L. Memelsdorf, Kaufmann, v. Giszicki, Justiz-Commissarius, v. Szerdahely, Premier-Lieutenant, Jänike, Distrikts-Commissarius.

Herr Direktor Rauchfuß hat die öffentliche Anklage in der aktenmäßigen Darstellung der gegen mich geführten Disciplinar-Untersuchung in der gesetzten Frist nicht beantwortet. Ich bitte daher das Publikum folgende Dinge für zu gestanden anzunehmen:

1) daß Herr R. bei Versezung von P. nach G. Gehalt für denselben Zeitraum sowohl in P. als in G. also doppelt, erhoben und verwendet hat, indem er als Direktor in G. eigenhändig die Salarienfasse zur Zahlung anwies, als ob er diese nicht bereits in P. erhalten hätte. Dieses Verfahren ist ganz gewiß unredlich; unparteiische Juristen erklären es bereits in gründlich motivirten Gutachten für Betrug.

2) daß Herr R. mich, der ich als Kassenkurator verpflichtet war, von seinem Verfahren Kenntniß zu nehmen, und brieslich ihn um den Nachweis höherer Autorisation ersuchte, als einen von meinen Collegen Verachteten mittels eines heimlichen Berichts bei dem Ober-Landesgericht in Bromberg verleumdet hat, und daß alle meine Collegen seine Behauptung für unwahr erklärt haben. Ich sage ihmzu, daß die Gerichtseinlassen von G. durch ihre Vorstände mir Ihre Liebe, Achtung und Ihr Vertrauen zu erkennen gegeben haben.

3) daß Herr R. bei Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten als Richter gegen seine gleichzeitige rechtliche Überzeugung gestimmt hat, und daß dies von mehreren Mitgliedern seines Collegiums bekundet worden ist. Dr. R. hat also, wie es scheint, Mein und Dein, Wahrschau und Lüge, richterliches Urtheil und Laune verwechselt, und dadurch die Grundlagen der richterlichen wie der allgemeinen Mannesrechte, Redlichkeit, Wahrhaftigkeit und Überzeugungstreue ver-

laffen. Die Standesgenossen und Gerichtseinsassen des Hrn. R., welche anderer Meinung sind, wollen im Interesse der Gerechtigkeit ihr Urtheil aussprechen. Es ist dieses öffentliche Verfahren nöthig, weil die Vorgelegten des Herrn R. theils in seiner angeblichen Rechtsunwissenheit eine Entschuldigung gefunden, theils die Prüfung seines Verfahrens, namentlich mir die rechtliche Genugthung wegen der Verleumdung ad 2 verweigert, dagegen mich in einer Disciplinar-Untersuchung nach dem verrufenen Gesetze vom 29. März 1844, unter Verdrehung klarer Gesetze, und grober Entstellung des wahren Inhalts der Aten mittels Erdichtungen und Verdrehungen, wegen angeblicher Insubordination und Insurie zur Entfernung aus meinem richterlichen Amte verurtheilt haben, und auf den Nachweis, daß Herr R. selbst alle besondere Achtung verscherzt habe, nicht eingehen wollen.

Was Herr R. durch sein gestriges Inserat bewirken will, ist mir nicht klar. Richtig aber ist es, daß, als er leugnete, die Kasse in S. zur Zahlung angewiesen zu haben, ich ihn ersuchte, Ort und Zeit zu bestimmen, um ihn einer abermaligen Unwahrheit zu überführen, und daß er darauf nicht eingegangen ist. Hierauf habe ich den Mitgliedern seines Collegiums aus den Reihen nachgewiesen, daß Herr R. die Zahlungsanweisung eigenhändig verfügt, die Rein-

schrift aber, welcher als Kassenbelag mir zu Gesichte kommen mußte, von dem ältesten Rath hat vollziehen lassen. Ob diese Procedur die Anschuldigung des Betruges widerlegt oder unterstützt, mag das Publikum entscheiden.

Heinemann, Ober-Baudesgerichts-Assessor.

Der Rathah, Speyer und Dr. Hirsemann; cons. Wosener Ztg. No. 289.

Der Erstere verdient noch so allenfalls eine öffentliche Kritik; der Andere keine — obgleich beide Vorstände des hiesigen deutsch-constitutionellen Clubs. Der Dr. H. ist durch und durch so, wie sein Artikel — ein treffendes Bild in Tinte wäre kein Thiermaler Rembrandt zu liefern im Stande. Zum Schlus ein Paar Verse:

"Halt alte Murton! Schandacht nicht!

"Aus Grundsatz las ich meine Kinder barfus laufen;

"Groß wird der Mensch durch Not,

"Auch fest ohne Unterricht.

"Holla! Mops! — noch ein Glas auf Kreide! —

"Hinunter in den leeren Kessel!"

[Altes Lied.]

Jan. Urbanski.

Bei E. S. Mittler in Posen sind in reicher Auswahl vorhanden:

Die vorzüglichsten Kinder- und Ju-
gendschriften in deutscher, franzö-
sischer und polnischer Sprache.

Deutsche Classiker in Gesammt- und Ein-
zel-Ausgaben, gehestet und elegant gebunden.

Gebetbücher für Katholiken und Pro-
testanten in deutscher und polnischer
Sprache.

Atlanten, Landkarten und die neuesten
Musikalien.

Kalender und Taschenbücher für 1849.
Sämmliche neu erschienene Werke im
Gebiete der Belletristik, Geographie,

Geschichte &c. &c.

Auf Verlangen werden sowohl Bücher als Musika-
lien zur Ansicht und Auswahl gesendet.

Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren =

Magazin bei C. Meisch, Bergstraße No. 4.

Durch gegenseitiges Abkommen der Herren

Tischlermeister Otto & v. Pappe habe ich mich

von dem vereinigten Möbel-Magazin, alten Markt

No. 44, seit dem 1sten Oktober d. J. getrennt, und

in meinem Hause, Bergstraße No. 4, ein eigenes

Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin etabliert.

Ich empfehle daher mein assortirtes Lager eigener

Arbeiten, wie auch Spiegel- und Polsterwaaren zu

den möglichst billigen Preisen, und bitte, daß wir

früher geäußerte Vertrauen auch weiterhin zu kommen

zu lassen.

Auf Gegenstände, die sich zu Weihnachtsfesten

eignen, mache ich noch besonders aufmerksam.

C. Meisch, Tischlermeister.

Nachlass-Auktion.

Freitag den 15. Dec. Vormittag von 10 und
Nachmittag von 3 Uhr ab, sollen Gartenstraße No.
20, mehrere Nachlass-Sachen, bestehend in Möbels,
Wäsche, Betten, Kleidungsstück, etwas Silberzeug,
einige Bilder, Haus- und Küchengeräte nebst ver-
schiedenen andern Gegenständen gegen baare Zah-
lung versteigert werden.

Anschl.

Ausverkauf.

Wegen Aufgabe meiner Glas-Waaren-
Handlung werden sämliche Artikel mei-
nes Lagers:

Die glatten und halbgeschliffenen Wa-
aren zum Kostenpreise,

Die weißen und farbigen ganz geschlif-
fenen Waaren bedeutend unter dem Ko-
stenpreise verkauft.

A. Wisshoff,

Breslauerstr. No. 16. in Hotel de Rome.

E. Jaffé né Arg.

Königl. Preuß. geprüfte Lehrerin einer ihr eigenhüm-
lichen Schreibmethode, und Lehrerin der Stenographie.

Logirt: Lau's Hotel de Rome, Zimmer No. 34.

Da sich noch Mehrere zu meinem Schreibunterricht
vermöge dessen man in 20 Lehrstunden schreiben
erlernen, und die unleserlichen schlechten, jit-
ternden durch kramphafte Federhaltung verun-
schickte Handschriften auf Lebensdauer in schön,
und sehr geläufige verwandeln kann, engagirt haben,
so werde ich meinen Preis noch um
Etwa's verlängern. Wer von meinem Unterricht
noch Gebrauch zu machen wünscht, bitte ich, aber sich
noch im Laufe dieser Woche zur Theilnahme
zu unterschreiben. Auch debütet sich der Unterricht auf
die aus, die des Schreibens ganz unkundig sind
für diejenigen, welche meinen Unterricht noch
nicht kennen, füge ich nachfolgendes Attest
mit bei und legen auch die Handschriften der neuen-
dings von mir hier ausgebildeten Eleve-
nur gefälligen Ansicht bereit.

Att est.

Die Unterzeichneten, welche von Madame Jaffé
20 Unterrichtsstunden in der ihr eigenhümlichen
Schreibmethode erhalten haben, fühlen sich höchst
angenehm verständigt, nicht allein ihr Dankbarkeit
für ihre freudliche Bemühung als geringen Beweis
ihrer vollkommenen Zufriedenheit und Aner-
kennung hiermit öffentlich anzupreisen, son-
dern auch die Tresslichkeit dieser bestimmte ein-
zigen Methode allgemein anzupreisen; gleich wie
sie die Versicherung befügen können, daß jeder Ein-
zelne, die durch die ausgezeichnete Art und zuvor
kommende Güte der Lehrerin so anziehenden Unterrichtsstunden, gewiß in dankbarer Erinnerung hal-
ten wird. Prag, am 12. Nov. 1844.

Carl, Fürst Windischgrätz, Wilhelm, Freiherr
v. Wiederspura, Hauptmann im Graf Latour
Inf.-Regt., v. Bibka, Adjutant des kommandi-
genden Generals Fürst Windischgrätz, Hugo, Fürst
Windischgrätz, Franz, Baron Panmagarten,
Hauptmann im 21. Regt., Hoffmann, Orl., im
Wellington Inf.-Regt.

Die Gothaer Lebensversicherungs-Bank

vertheilt im nächsten Jahre an ihre Mitglieder den Überschuss des Versicherungsjahrs 1844, welcher
190 657 Rthlr. 12 Sgr. beträgt und eine Dividende von

26 Prozent

ergibt. Indem wir dies bekannt machen, laden wir zu weiterer Theilnahme an den Vortheilen genann-
ter Anstalt ein und bemerken, daß die Dividenden auf Prämien des Jahres 1843 spätestens bis zum 25ten
November 1849 zu erheben sind. Posen, im December 1848.

C. Müller & Comp., Sapiehajla 3

Lager seiner französ. Stickereien und achtleinener Batist-Taschentücher

eigener Fabrik, aus Nancy & Paris,

von M. S. Bernau, devant Dupuy,

zum Verkauf aufgestellt während des Marktes in Posen im Hotel de Plessis.

1 Treppe hoch, Zimmer Nr. 3.

Die Preise sind fest und auf jedem Stück dauerlich bemerkelt:

Moderne kleine Kragen von 5, 6, 8, 10, 15, 20, 25 Sgr. 1, 1½, 2, 3, 4, 5 Rthlr. pro Stück.

Elegante Chemisettes von 10, 12, 15, 20, 25 Sgr. 1, 1½, 2, 2½, 3 Rthlr.

Pelerinen und Cardinals neuster Facon von 20, 25 Sgr. 1, 1½, 2, 3, 4, 5 bis 18 Rthlr.

Batist-Taschentücher mit gänzlichen Bordüren von 7, 10, 12, 15, 20, 25 Sgr. bis 1½ " zu "

Neglige-Häubchen, sehr gut kleidernder Facon von 2, 5, 10, 15, 20, 25 Sgr. 1, 1½, 2, 3, 4, 5 bis 18 Rthlr.

Fein gestickte Manschetten, Nermel, Vorstücke, gestickte Streifen, &c.

Brüsseler Schleier à 20, 25 Sgr. 1, 1½, 2, 3, 4, 5 Rthlr. Brüsseler Charpes.

Fein gestickte Voll- und Gesellschafts-Kleider in Moll u. Zaratan à 4, 5, 6, 8 bis 14 Rthlr.

Höchst elegante Gardinen in Moll und Tull à bouquet-guirafe von 7 bis 15 Rthlr.

NB. Die französischen Stickereien zeichnen sich besonders dadurch aus, daß sie auf feinsten Stoffen gearbeitet sind, und daß sie durch die Wörde durchaus nicht verlieren.

im hiesigen Zeitungsblatte vom 10. December 1848

Nr. 289. bestindlichen

Worten-Uronce

wird ein tausendiges Publikum nachträglich in Kennt-

nis gelegt, daß auch die gestern erst frisch angelom-
menen geschmackvollen Waaren in bedeutender Aus-
wahl, zu den möglichst billigen Preisen in dem be-
zeichneten Lokal, im früher Falt entstehenden

Hause, den Brodhallen gegenüber, verkauft wer-
den; als, namentlich: wollene Kleiderstoffe

mit Seide durchwirkt, 15 Berliner Ellen

à 2½ Rthlr. pro Kleid; 2 breiten ägypti-
schen Kattun, à 3 Sgr. pro Elle; Misse zu 17 Sgr.

pro Elle u. s. w. Posen, den 13. December 1848.

Anfrage an A. M.

Ist es wohl erlaubt, daß man ohne mein Wissen
auf meine Stube geht und meine Sachen repidiert?

R. v. W. Handlungsdienst.